



Sein Auto vermieten: Ja, darf man denn das?

PRIVATE AUTOVERMIETUNG.

Seit Kurzem gibt es in Österreich die Carsharing Plattform Drivy. Hier kann man nicht nur ein Fahrzeug mieten, sondern auch vermieten. Fragt sich nur: Braucht man dazu als Privatperson nicht dennoch eine Gewerbeberechtigung? Selbst Anwälte sprechen von „einer nicht geregelten Grauzone“. Sollten die aus der Vermietung erzielten Einnahmen mehr als die Abschreibungskosten abdecken, fällt die Vermietung nicht mehr unter den Begriff „häusliche Nebenbeschäftigung“ und bedarf einer Gewerbeberechtigung.

Pauschalhonorare am Vormarsch

UMFRAGE. In Österreich liegen die Stundensätze von Rechtsanwältinnen je nach Kanzlei zwischen 200 und 500 Euro. Doch nach einer Umfrage, die Business Cercle in Kooperation mit dem Fachmagazin „Juve“ unter Österreichs Rechtsanwältinnen durchgeführt hat, kommen diese immer seltener zum Einsatz. 69 Prozent der Befragten gaben an, Pauschalhonorare für gesamte Aufträge oder Teilprojekte mit ihren Auftraggebern vereinbart zu haben. Fast die Hälfte aller Umfrageteilnehmer gaben an, ab einem bestimmten Honorarvolumen Discounts vereinbart zu haben. Nur neun Prozent erklärten in der Befragung, dass sie bei gescheiterten Verhandlungen auch Abschläge vom Honorar gewährt hätten. Generell gibt es unter Österreichs Rechtsanwältinnen den Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Honorargestaltung. Die Erfolgsabhängigkeit von Honoraren sollte steigen.

DAS RECHT AUF SCHÖNE FERIEEN

Verlorenes Gepäck, eine Poollandschaft in der Einflugschneise eines Flughafens, und der Hotelstrand liegt nicht in einer Bucht am Meer, sondern direkt neben der Hafeneinfahrt. Wenn das in den Ferien passiert, gibt es zumindest danach ein Recht auf finanzielle Wiedergutmachung. Wie viel einem wofür zusteht, ist in der neu erschienenen „Wiener Liste“, einer Entscheidungssammlung zu Reisepreisminderungen, festgehalten.



Neues Buch bringt Klarheit im Baurecht

KOMMENTAR. Der Baurechtsexperte Georg Karasek hat das neu überarbeitete Standardwerk in Baurechtsfragen „Önorm 2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen“ im Dachfoyer des Justizpalastes präsentiert. „Die große Herausforderung besteht darin, den Spagat zwischen rein juristischen Lösungsansätzen und der Praxis zu schaffen“, erklärte Karasek. „Das Buch ist sowohl für Techniker als auch Juristen klar verständlich“, lobte Andreas Kletecka von der Universität Salzburg das Werk.



PRÄSENTATION. Wolfgang Pichler (Manz, r.), Georg Karasek (KWR) und Andreas Kletecka (Uni Salzburg, l.).

PERSONALITIES



VALENTINA PHILADELPHY, 29, verstärkt als Anwältin das Team von Brauneis Klausner Prändl. Sie ist auf die Gebiete Liegenschaften & Baurecht sowie Zivilprozesse spezialisiert und Vorstandsmitglied im Verband für Mediation.



MICHAEL C. STEINER, 41, macht sich mit einer Kanzlei selbstständig. Nach Erfahrungen in diversen Wirtschaftskanzleien konzentriert sich Steiner jetzt auf österreichisches und internationales Wirtschaftsrecht.



ALEXANDER HÜTTNER, 42, gründete mit Wolfgang Denkmaier, Alois Hutterer und Franz Waldl die Rechtsanwaltskanzlei h2wd mit Sitz in Linz. Das Quartett hat sich vor Kurzem von der Kanzlei SCWP abgespalten und beschlossen, eigene Wege zu gehen. Der Schwerpunkt liegt im Wirtschaftsrecht.

+++ **EVENT I.** Die Steuerberatungskanzlei Reisinger & Kornprat feierte ihr 45-jähriges Bestehen im Palmenhaus im Wiener Burggarten. +++ **EVENT II.** Die Boutiquekanzlei Gabler Gibel & Ortner blickte im Wiener Kursalon auf 30 erfolgreiche Jahre zurück. +++ **EVENT III.** Baker & McKenzie räumte bei den „Euromoney European Women in Business Law Awards“ in fünf Kategorien Awards ab.